

STAENDERAT

15.4.1978

Geschäftsprüfungskommission
Tel. 031/61.97.12Fragen zum Geschäftsbericht 1977

(lt. Kommissionsbeschluss vom 13.4.78)

Bitte Antworten in 18 Exemplaren bis zum 11. Mai 1978 an das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, Bundeshaus West, Büro 220/222, nur in der Sprache der Frage.

II. Fragen an der Politische Departement

Frage 1 (S.10) - (Hr. Egli): Welche Leistungen werden zu den privaten Entwicklungshilfen gezählt und wie wurden sie erfasst ?

Frage 2 (S.11/12) - (Hr. Egli): Die Kommission ersucht um Zustellung eines Organigramms des reorganisierten Departementes.

Frage 3 (S.12) - (Hr. Kündig): Betr. Orange-Netz:

- Wie weit ist der Aufbau des ursprünglichen Projektes gediehen ?
- Sind die Kompetenzen der einzelnen Dienstabteilungen klar abgegrenzt (auch zwischen EMD und EPD) ?
- Sind die Reibungsflächen ausgemerzt ?
- Sind die Empfehlungen oder Beschlüsse des Koordinationsausschusses vollzogen ?
- Sind die bei der Festlegung der Konzeption, der Evaluation, der Beschaffung und dem Betrieb festgestellten Fehler für zukünftige Vorhaben registriert? Wurden die notwendigen Konsequenzen auch im personellen Bereich gezogen ?

Frage 4 (S.13) - (Hr. Bächtold): Die GPK wünscht nähere Auskunft darüber, wie sich Helsinki-Schlussakte und die Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa auf dem Gebiet der Eheschliessungen und der Familienzusammenführungen auswirken. Sind im vergangenen Jahr Schwierigkeiten aufgetreten und mit welchen Ländern ?

Frage 5 (S.14) - (Hr. Bächtold): Noch immer ist Algerien nicht auf die Forderungen bezüglich der verletzten schweizerischen Interessen eingetreten. Was ist im Berichtsjahr in dieser Hinsicht unternommen worden, und was gedenkt der Bundesrat weiterhin zu tun ?



- 2 -

Frage 6 (S.15) - (Hr. Bächtold): Mit Bedauern nimmt die Geschäftsprüfungskommission davon Kenntnis, dass sich die japanischen Behörden ausserstande erklären, auf den schweizerischen Wunsch nach Abschluss eines Abkommens zum Schutze der Ursprungsbezeichnung einzutreten. Welches sind die Gründe der japanischen Verweigerung? Was kann die Schweiz zur Verbesserung der Situation unternehmen?

Frage 7 (S.16) - (HH. Bächtold/Egli): Die GPK wünscht nähere Angaben über Tätigkeitsprogramm und Strategie der neuen Koordinationskommission, welche die Präsenz der Schweiz im Ausland verbessern soll. (Bitte den Prospekt beilegen, der den konsularischen Vertretungen zur Verfügung gestellt wird.) Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Mitglieder der neuen Koordinationskommission gewählt?

Frage 8 (S.17) - (Hr. Egli): Ist die Anzahl der Stimmabgaben der im Ausland wohnenden Schweizer bei den letzten Abstimmungen erfassbar?

Frage 9 (S.17) - (Hr. Bächtold): Die GPK wünscht auf das Ende des nächsten Jahres einen Bericht über die Auswirkungen des neuen Gesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer. Welche hauptsächlich Schwierigkeiten sind bis jetzt festgestellt worden?

Frage 10 (S.19) - (Hr. Bächtold): Internationale Atomenergie-Agentur (IAEA) Wien: Einige Staaten haben Vorbehalte zu gewissen Aspekten der Energiepolitik der Vereinigten Staaten geäußert. Welche Erfahrungen macht die Schweiz?

Frage 11 (S.19/20) - (Hr. Egli): Welchen Stellen werden die Ergebnisse der hier aufgeführten Forschungsorganisationen zur Verfügung gestellt?

Frage 12 (S.25 ff) - (Hr. Egli): Wären bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe Absprachen unter den hilfeleistenden Staaten bezüglich einer regionalen Aufteilung möglich? Könnten solche Hilfsaktionen nicht wirksamer gestaltet werden, wenn sich ein hilfeleistendes Land auf bestimmte Entwicklungsländer konzentrieren könnte?

Frage 13 (S.32) - (Hr. Kündig): Seveso: Der Bund leistete Fr. 495.000.- für den Kindergarten in Seveso. Handelt es sich hier nicht um eine Leistung, die von den Verursachern der Seveso-Katastrophe hätte erbracht werden müssen?

t.171(77) - HL/mh

3003 Bern, den 10. Mai 1978

Frage 1*H. Sgl.*

(Seite 10 des Geschäftsberichts)

Welche Leistungen werden zu den privaten Entwicklungshilfen gezählt und wie wurden sie erfasst?

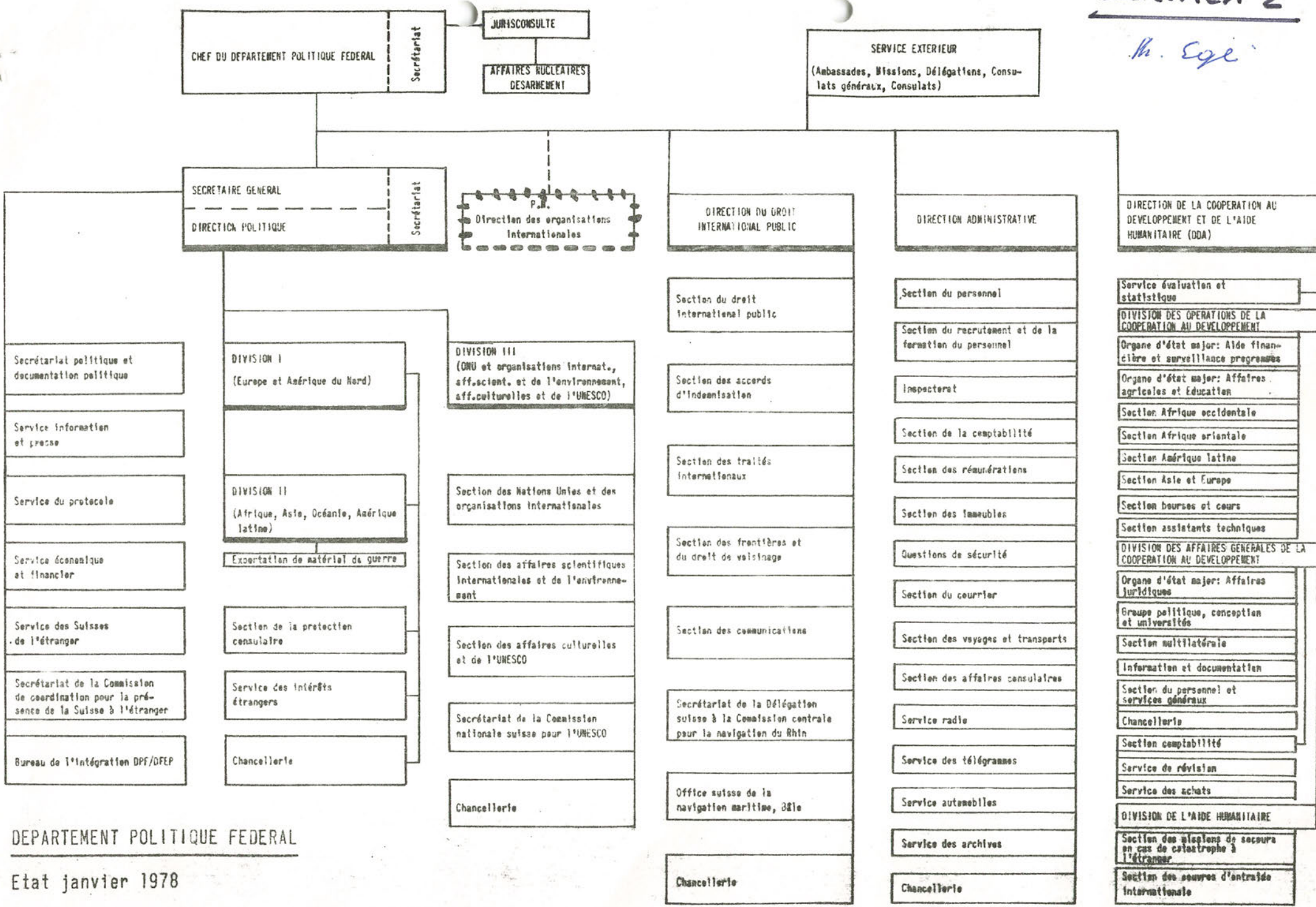
Antwort

Seit 1961 veröffentlicht SWISSAID jährlich einen Bericht über Form und Umfang der von schweizerischen Behörden und privaten Organisationen geleisteten Hilfe an Entwicklungsländer. Der Bericht basiert auf Umfragen bei sämtlichen schweizerischen privaten Hilfswerken und öffentlichen Institutionen, die sich mit solcher Hilfe befassen. Die in unserem Geschäftsbericht veröffentlichten Zahlen über die Leistungen privater Hilfswerke zugunsten von Entwicklungsländern stützen sich auf die Erhebungen von SWISSAID.

Die SWISSAID-Statistik umfasst neben der Entwicklungszusammenarbeit auch die humanitäre Hilfe zugunsten von Entwicklungsländern, also alle Aktionen, die uneigennützig zur Ueberwindung von sozialen und wirtschaftlichen Notständen beitragen. Nicht erfasst werden dagegen privatwirtschaftliche Investitionen, verzinsliche Kredite und die spezifische Missionstätigkeit.

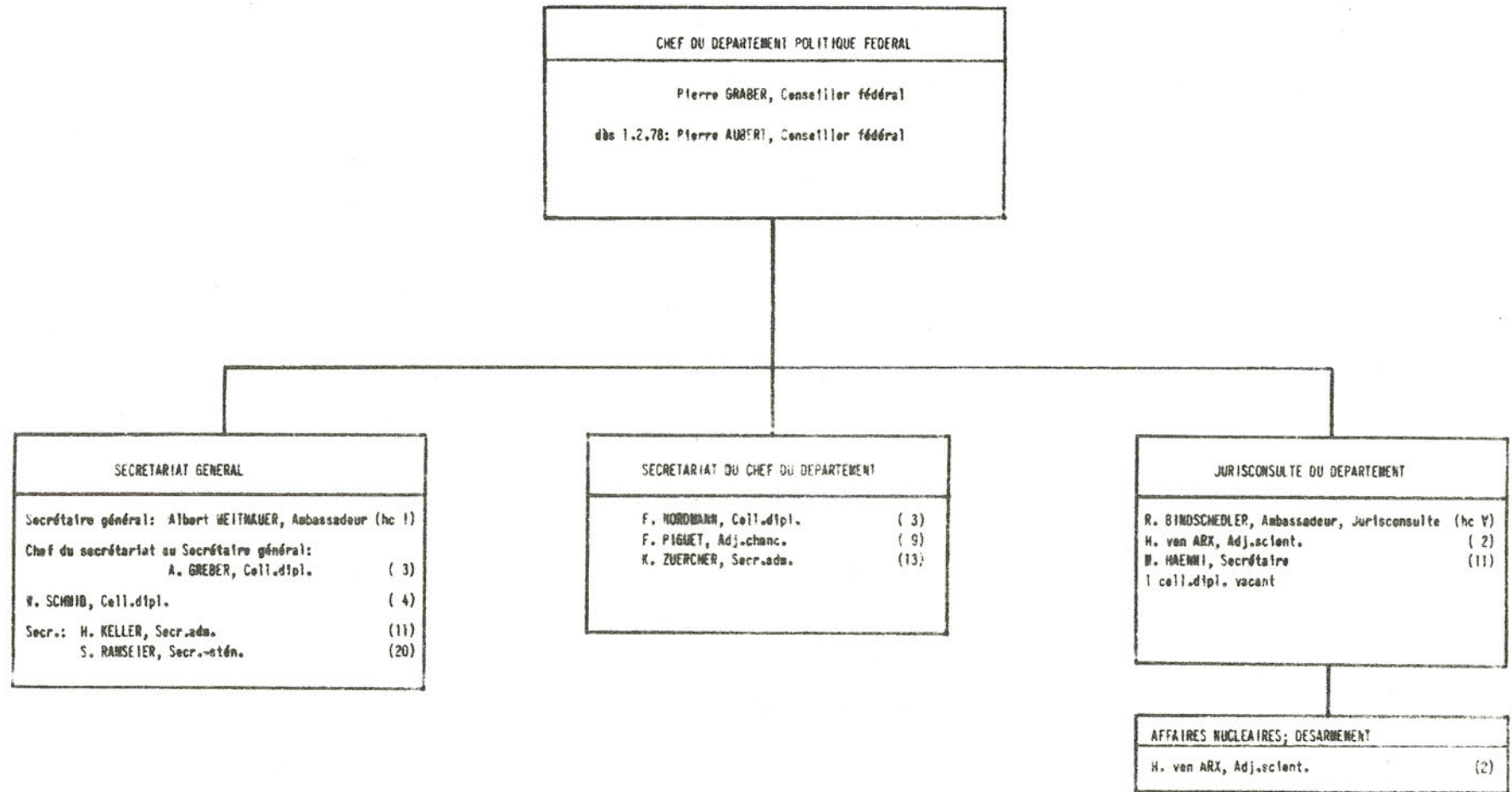
Beilage: 1976 Schweizerische Hilfe für Entwicklungsländer*(im Anhang EPD)*

Ms. Ege

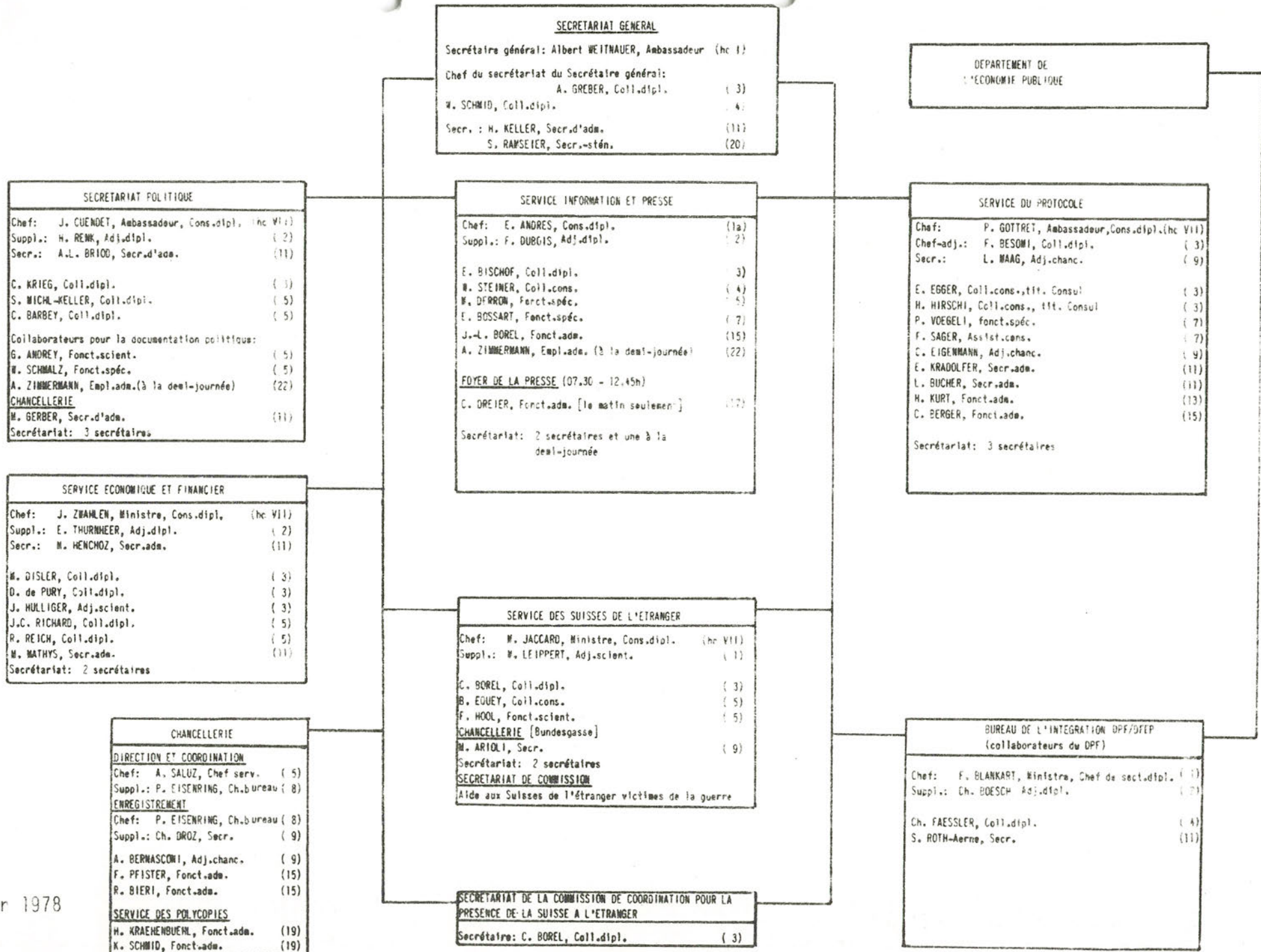


DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Etat janvier 1978



Janvier 1978



DIRECTION POLITIQUE

DIRECTION POLITIQUE	
Directeur: A. WEITRAUER, Ambassadeur	
Secrétaire général	(hc 1)
Directeurs-suppléants: J. ISELIN, Ambassadeur	(hc VI)
A. HEGNER, Ambassadeur	(hc VI)
F. POMETTA, Ambassadeur	(hc VI)

DIVISION I (EUROPE ET AMERIQUE DU NORD)	
Chef: A. HEGNER, Ambassadeur, Dir.suppl.	(hc VI)
Suppl.: A. MAILLARD, Adj.dipl.	(1)
Suppl. aff.Consell de l'Europe: Y. MORET, Adj.dipl.	(1)
Secr.: U. ASTNER-Amböhi, Secr.adm.	(11)
H. RENK, Adj.dipl.	(2)
P. TRENDLE, Coll.dipl.	(3)
K. WYSS, Coll.dipl.	(4)
P. VOGLER, Coll.dipl.	(5)
Conseil de l'Europe (Chancellerie: Gurtengasse 5)	
Y. MORET, Adj.dipl.	(1)
A. WALLON, Adj.dipl.	(2)
J. TRACHSEL, Coll.cons.	(4)
A. STREBEL, Acj.chanc.	(9)
1 coll.dipl. vacant	
Secrétariat: 2 et 1 à mi-temps (dont 1 unité à la Gurtengasse)	

DIVISION II (AFRIQUE, ASIE, OCEANIE, AMERIQUE LATINE)	
Chef: J. ISELIN, Ambassadeur, Dir.suppl.	(hc VI)
Suppl.: H. KAUFMANN, Cons.dipl.	(1a)
Secr.: G. HAAS, Secr.adm.	(13)
A. RUEGG, Adj.dipl.	(2)
J. GHISLER, Coll.dipl.	(3)
H. JOSSEN, Coll.cons.	(3)
R. STAUCH, Coll.dipl.	(4)
P. LUCIRI, Coll.dipl.	(4)
Secrétariat: 1 et 2 à mi-temps (dont 1/2 unité à la Bundesgasse)	

EXPORTATION DE MATERIEL DE GUERRE	
J. GHISLER, Coll.dipl.	(3)

DIVISION III (ONU ET ORGANISATIONS INTERNAT., AFF. SCIENT. ET DE L'ENVIRONNEMENT, AFF. CULT. ET DE L'UNESCO)	
Chef: F. POMETTA, Ambassadeur, Dir.suppl.	(hc VI)
Secr.: C. VERNAZ, Secr.adm.	(11)

SECTION DES NATIONS UNIES ET DES ORGANISATIONS INTERNATIONALES	
Chef: M. von GRUENIGEN	(2)
Suppl.: R. MAYOR, Coll.dipl.	(3)
P. von GRAFFENRIED, Coll.dipl.	(4)
F. GRUBER, Coll.dipl.	(4)
R. PIZZOTTI, Coll.cons.	(4)
F. HERTER, Coll.dipl.	(5)
sés 28.3.78	
A. RITZ, Coll.dipl.	(5)
1 coll.dipl. vacant	

SECTION DES AFFAIRES CULTURELLES ET DE L'UNESCO	
Chef: P. STAUFFER	(11)
Suppl.: J. HOFER, Coll.dipl.	(3)
J.-F. GUERRY, Fonct.scient.	(5)
M. DOLD, Adj.chanc.	(9)
Ch. BAUMGARTNER, Secr.	(11)

SERVICE DE SECRETARIAT	
Responsable pour les secrétaires au Palais:	
A. ETTER, Secr.adm.	(11)

SECTION DE LA PROTECTION CONSULAIRE	
Chef: R. HEINIS, Chef sect.dipl.	(1)
Suppl.: W. WYTTENBACH, Adjoint	(3)
H. JOSSEN, Coll.cons.	(3)
M. JAEGGI, Coll.cons.	(4)
G. JUNOD, Coll.cons.	(5)
P. FATTON, Coll.cons.	(5)
Secrétariat: 2 secrétaires	

CHANCELLERIE (Palais)	
<u>DIRECTION ET COORDINATION</u>	
Chef: A. SALUZ, Chef serv.	(5)
Suppl.: P. EISENRING, Chef b.	(8)
<u>ENREGISTREMENT</u>	
Chef: P. EISENRING, Chef b.	(8)
Suppl.: Ch. DPOZ, Secr.	(9)
A. BERNASCONI, Adj.chanc.	(9)
F. PFISTER, Fonct.adm.	(15)
R. BIERI, Fonct.adm.	(15)
<u>SERVICE DES POLYCOPIES</u>	
H. KRAEMENBUEN, Fonct.adm.	(19)
W. SCHMID, Fonct.adm.	(19)

SECTION DES AFFAIRES SCIENTIFIQUES INTERNATIONALES ET DE L'ENVIRONNEMENT	
Chef: J.-G. QUINCHE	(2)
Suppl.: A. KAMER, Adj.dipl.	(2)
Ch. ABEGGLEN, Coll.cons.	(3)
Ch. RUBIN, Adj.scient.	(3)
J.-C. JOSEPH, Coll.dipl.	(5)
E. JAROLIM, Fonct.spéc.	(7)

SECRETARIAT DE LA COMMISSION NATIONALE SUISSE POUR L'UNESCO	
Secrétaire général:	
M. MUELLER, Adj.scient.	(3)
Suppl.: B. THEURILLAT, Fonct.scient.	(4)
E. de SCHUEPNIKOFF, Fonct.scient.	(4)
G. BIRCHLER, Coll.cons.	(5)
Chancellerie (Eigerstrasse 71)	
O. JAGEI, Adj.chanc.	(9)
Secrétariat: 2 secrétaires	

SERVICE DES INTERETS ETRANGERS	
Chef: vacant	
Suppl.: R. ZELLMER, Coll.cons.	(3)
[retraite octobre 1978]	
Ch. STROELE, Coll.cons.	(4)
J. SCHUCHER, Coll.cons.	(5)
<u>CHANCELLERIE</u>	
A. NEUBAU, Fonct.adm. [retraite 10.1978]	(13)
Secrétariat: 1 secrétaire à la demi-journée	

CHANCELLERIE (Gurtengasse)	
Chef: M.A. CONIS, Chef de service	(7)
A. MARLETAZ, Adj.chanc.	(9)
R. MATTHEY, Fonct.adm.	(13)
M. MUELLER, Fonct.adm.	(13)
M. GFELLER, Fonct.adm.	(15)
B. INAEWITZ, Empl.adm.	(22)

SERVICE DE SECRETARIAT	
Responsable pour les secrétaires à la Gurtengasse:	
M.R. SIEMIG, Secr.adm. (13) à disposition	
Div. III: 7 secrétaires	

Janvier 1978

DIRECTION DU DROIT
INTERNATIONAL PUBLIC

DIRECTION DU DROIT INTERNATIONAL PUBLIC

Directeur: E. DIEZ, Ambassadeur (hc IV)
 Suppl.: B. DUMONT, Directeur-suppléant (hc VI)
 J. MONNIER, Ministre, Sous-directeur (hc VII)
 Secrétaire: A. ETTER, Secr. adm. (11)

OFFICE SUISSE DE LA NAVIGATION
MARTIME, BALE

Directeur: R. STETTLER, Ch.s.dipl. (1)
 Suppl.: A. KNOEPFEL, Coll.cons. (5)
 M. JEHL, Fonct.spéc. (7)
 M.L. PICHARD, Fonct. adm. 1/2 j (15)
 M. STAEUBLE, Fonct.adm. (20)

SECRETARIAT DE LA DELEGATION SUISSE A
LA COMMISSION CENTRALE POUR LA
NAVIGATION DU RHIN

Secrétariat: R. STETTLER
 Chef s. dipl. (1)

SECTION DU DROIT INTERNATIONAL PUBLIC

Chef: M. KRAFFT,
 Chef sect.dipl. (1)

B. JUNOD, Coll. dipl. [transf. 6/78] (4)
 B. GODET, Coll. dipl. (4)
 H. GATTIKER, Coll. dipl. (5)
 [dès 1.2.78: U. BUJARD, Adj.scient. (3)]
 [dès 1.3.78: A. LOMBARO, Juriste (4)]

SECTION DES ACCORDS D'INDEMNISATION

Chef: F. WÄSER, Chef sect.dipl. (1)
 Suppl.: P. BARRAZ, Coll.dipl. (3)
 S. PAULI, Coll.dipl. (3)
 Tâches spéciales: J. LEUTERT, Coll.dipl. (4)

Service pour les négociations avec les pays d'Europe Service pour les négociations avec les pays d'outre-mer

Chef: S. PAULI, Coll.dipl. (3) Chef: P. BARRAZ, Coll.dipl. (3)
 Suppl.: H. FAULI, Coll.cons. (3) Suppl.: J. LEUTERT, Coll.dipl. (4)
 C. SCHERRER, Coll.cons. (5) G. PEYRAUD, Coll.cons. (4)
 K. HOFMANN, Coll.cons. (retr. 3.78) (4) J. KILIAN, Coll.cons. (5)
 A. CASTELLI, Coll.cons. (5) P. HELFENSTEIN, Adj.chanc. (9)
 A. THOMMEN, Coll.cons. (5)
 T. BIEDERMANN, Coll.cons. (5) Service pour l'exécution des accords d'indemnisation
 O. BUEHLER, Juriste (5)
 N. FREIVOGEL, Jur. [temp.] (7) Chef adj.: F. ERNST, Coll.cons. (4)
 F. LAENG, Ass.cons. (7) Suppl.: vacant
 G. BODER, Adj.chanc. (8)
 P. BRETON, Secr. (9) H. EGGENBERGER, Jur. [temp.] (7)
 B. RITZER, Adj.chanc. (9) (à la demi-journée)
 F. TSCHECHTLI, Secr. (11)
 R. ZEHNDER, Secr.chanc. (13)
 C. LIECHTI, Fonct.adm. (17)
 D. EGGER, Fonct.adm. [temp.] (18)
 W. WERTHMUELLER, Fonct.adm. (18)
 [temp.]

Enregistrement: B. BACHMANN, Fonct.adm. (13)
 Secrétariat: 4 secrétaires

Secrétariat de Commission
 Commission des indemnités de nationalisation (KNE)

SECTION DES TRAITES INTERNATIONAUX

Chef: E. BUEHRER, Chef s.dipl. (1)
 (retraite 31.3.1978)
 [comp. désigné:
 Ch. RUEBIN, Chef sect. (3)]
 R. JANN, Coll. cons. (retr. 8.78) (4)
 F. CHAPPUIS, Coll. dipl. (5)
 P. REUILLE, Adj. chanc. (9)
 A. AUGUSTIN, Secr. (9)

SECTION DES FRONTIERES
ET DU DROIT DE VOISINAGE

Chef: B. DUBOIS, Chef sect. (1)
 J.-P. VETTOVAGLIA, Coll. dipl. (3)
 J. BOREL, Coll. dtol. (5)

SECTION DES COMMUNICATIONS

Chef: R. STETTLER, Chef s.dipl. (1)
 M.A. SALAMIN, Coll. dipl. (5)

CHANCELLERIE

Chancellerie de la Direction du droit international public

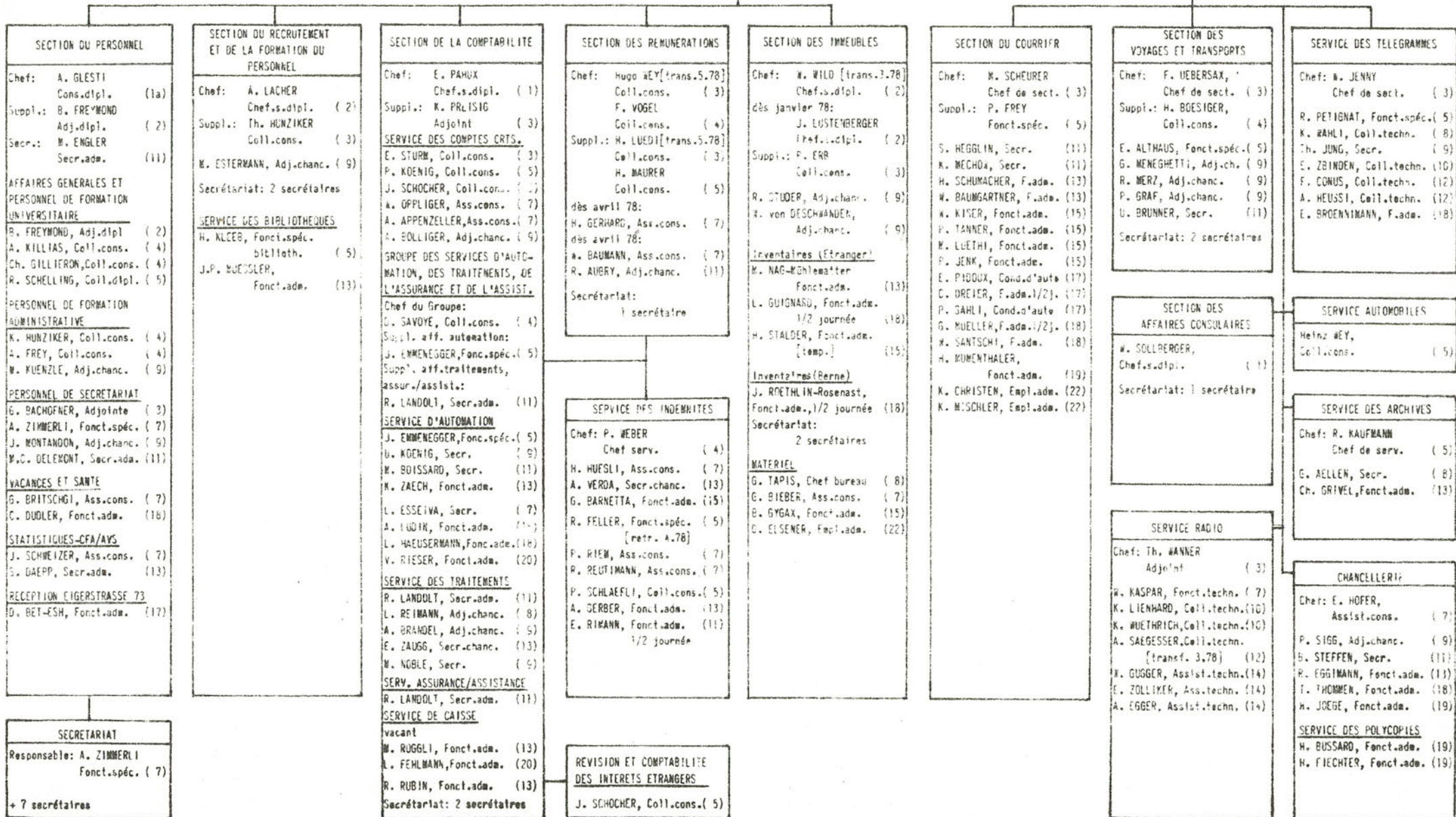
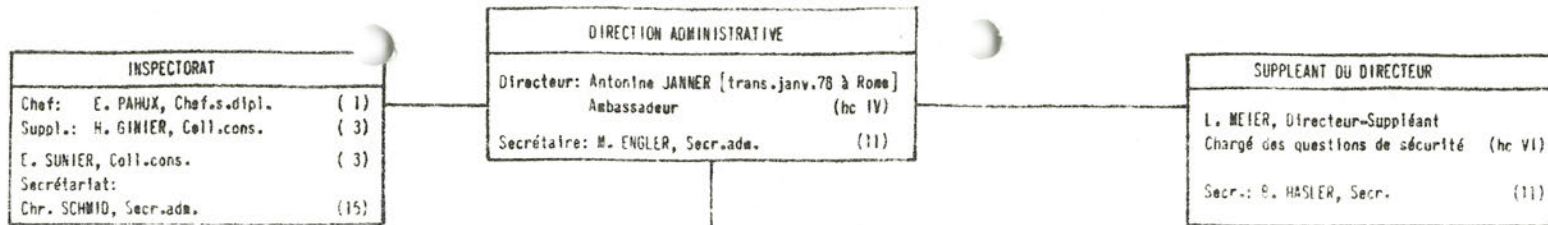
Direction et coordination: A. SALUZ, Chef de Service (5)

Enregistrement:
 Chef: E. HOFER, Chef de bureau (11)
 Suppl.: H. STETTLER, Secrétaire (11)
 A. EGLOFF, Fonct. adm. (15)
 Ch. ZURBRUEGG, Fonct. adm. (20)

SERVICE DE SECRETARIAT

4 secrétaires

Janvier 1978



DIRECTION DE LA COOPERATION AU DEVELOPPEMENT
ET DE L'AIDE HUMANITAIRE

DIRECTION DE LA COOPERATION AU DEVELOPPEMENT
ET DE L'AIDE HUMANITAIRE

Directeur: M. HEIMO, Ambassadeur et
directeur de la Coopération
au développement et de l'aide
humanitaire

Secrétaire: J. BOVEY, Secr.d'adm. (13)

DIVISION DES OPERATIONS

Chef: R. WILHELM, Sous-directeur (VII)

Suppl.: P. WIESMANN, Ch. de sect. (1)

DIVISION DES AFFAIRES GENERALES

Chef: T. RAEBER, Sous-directeur (VII)

DIVISION DE L'AIDE HUMANITAIRE

Chef: A. BILL, Sous-directeur (VI)
Délégué du Conseil fédéral

Secrétaire: B. GIOVANNONI, Secr.adm. (13)

ORGANE D'ETAT-MAJOR: Aide finan-
cière et surveillance programme

J.F. GIOVANNINI, Adj.scient. (3)

A. ZANETTA, Adj.scient. (3)

[1/2 unité]

E. MOSER, Adj.scient. (3)

ORGANE D'ETAT-MAJOR: Affaires
agricoles/Education

M. MENZI, Adj.scient.[agr.] (2)

I. CORNAZ, Adj.sc. (Educ.) (3)

SERVICE EVALUATION ET STATISTIQUE

Chef: vacant

Suppl.: vacant

E. MOSKOVITZ, Secrétaire (11)

ORGANE D'ETAT-MAJOR: Affaires
juridiques

J. DOSWALD, Coll. dipl. (5)

SECTION AFRIQUE OCCIDENTALE

Chef: O. HAFNER, Ch.de sect.(2)

Suppl.: C. MOTTIER, Fonct.sc. (4)

P. PETITAT, Fonct.sc. (4)

J-P.GROSSENBACHER, Fonct.sc. (5)

H. ATTINGER, Fonct.spéc. (7)

SECTION AFRIQUE ORIENTALE

Chef: R. DANNECKER, Ch.de s.(3)

Suppl.: M. HONEGGER, Adj.sc. (3)

P. PATA, Fonct.sc. (4)

Ph.de RHAM, Fonct.sc. (5)

A. ZANETTA, Adj.sc.[1/2 unité](3)

N. ZANOLLI, Fonct.sc.[1/2 un.](4)

SECTION DU PERSONNEL ET SERVICES
GENERALS

Chef: H. JAGGI, Ch.de sect. (3)

Suppl.: Ph.JEANGUENIN, Coll.con.(4)

Recrutement et formation:

Chef: P. KALT, Fonct.sc. (4)

Suppl.: M. SCHUMACHER, Fonct.sc.(5)

A. SANDOZ, Coll.cons. (4)

J-M. PANCHAUD, Fonct.sc. (5)

A. AEBI, Secrétaire (9)

S. GROSJEAN, F.adp.[1/2 unité](15)

Administration:

Chef: A. NOTZ, Fonct.spéc.) (4)
[retr. 30.4.78]

dès 30.4. Ph.JEANGUENIN, Coll.c. (4)

F. BISCHOF, Coll.cons. (4)

C. GASPOZ, Fonct.spéc. (5)

E. RUEFENACHT, Secrétaire (9)

R. CHRISTEN, Secrétaire (11)

M. BRUNDT, Adj.chanc. (11)

SECTION COMPTABILITE

Chef: Th. KUNZ, Ch.de sect. (3)

Suppl.: M. CROT, Assist.cons. (7)

G. DASEN, Adj. chanc. (9)

M. HIRSBRUNNER, Secrétaire (11)

K. SCHAERZ, Secrétaire (11)

R. SOLTERMANN, Fonct.adm. (18)

GRUPE POLITIQUE CONCEPTION ET
UNIVERSITES

Chef: R. HOEGGER, Adj.sc. (2)

E. SCHAUB, Fonct.spéc. (7)
[1/2 unité]

SECTION DES MISSIONS DE SECOURS EN
CAS DE CATASTROPHE A L'ETRANGER

Chef: C. OCHSENBEIN, Ch.d.s.(1)

Suppl.: O. BURKHARDT, Adj. (2)

R. JOTTERAND, Fonct.spéc. (5)

P. STUDER, Coll.cons. (5)

M. STURM, Fonct.sc. (5)

H. HOFER, Fonct.spéc. (7)

J. VETTIGER, Secrétaire (8)

O. BEUTTER, Secrétaire (11)

F. BIGLER, Fonct.adm. (15)

3 Secrétares

SECTION AMERIQUE LATINE

Chef: R. PASQUIER, Ch.de sect.(2)

Suppl.: J.P. NYFFELER, Adj.sc. (3)

M. WIESER, Adj.sc. (3)

Th. WIEDERKEHR, Fonct.sc. (4)

R. DREIFUSS, Fonct.sc. (4)
[1/2 unité]

SECTION BOURSES ET COURS

Chef: R. CARUGO, Ch.de sect.(2)

Suppl.: R. RYSER, Coll.cons. (3)

P. BRINGOLF, Coll.cons. (4)

J. WILODA, Fonct.spéc. (4)

P. STUTZ, Coll.cons. (5)

E. HABEGGER, Fonct.spéc. (7)

CHANCELLERIE

Chef: M. WEIBEL, Chef.bur. (8)

Suppl.: M. SEEMANN, Adj.chanc.(9)

B. WYRGATSCH, Fonct.adm. (15)

P. SCHNEIDER, Fonct.adm. (18)

W. SCHWERTFEGER, Fonct.adm. (19)

Aide de bureau/courrier interne:

W. BUCHELL, Fonct.adm. (20)

SERVICE DE REVISION

Chef: G. LAGNAZ, Coll.cons. (4)

Suppl.: P. KAUFMANN, Fonct.sp.(7)

R. GRUNDER, Secrétaire (8)

SECTION MULTILATERALE

Chef: B. JENNY, Ch.d.sect. (3)

Suppl.: L. ERARD, Fonct.sc. (4)

J. STREULI, Coll.dipl. (4)

M. GRECO, Fonct.sc.[1/2 unite](4)

SECTION DES OEUVRES D'ENTRAIDE
INTERNATIONALE

Chef: P. BARBEY, Ch.d.s.dipl.(1)

Suppl.: E. KOETSCHET, Adj.dipl. (2)
[retr.30.4.78]

F. LUETHI, Coll.cons. (4)
[dès 30.4.78]

P.MORGENTHALER, Coll.cons. (4)

V. LAUPER, Coll.cons. (5)

2 Secrétares

SECTION ASIE ET EUROPE

Chef: P. WIESMANN, Ch.de sect(1)

Suppl.: H. JOSS, Adjoint (3)

K. SELLER, Adjoint (3)

H. ESCHER, Fonct.scient. (5)

M. LEHMANN, Fonct.spéc. (5)

U. LUTZ, Fonct.scient. (5)

SECTION ASSISTANTS TECHNIQUES
(en liquidation)

Chef: M. GRECO, Fonct.sc. (4)

[1/2 unité]

Suppl.: E. SCHAUB, Fonct.spéc.(7)
[1/2 unité]

SERVICE DES ACHATS

Chef: F. WYSS, Coll.cons. (4)

Suppl.: H. DORNBIERER, Ass.cons.(7)

E. GEHRIG, Secrétaire (9)

H. BAERTSCHWI, Secrétaire (9)

INFORMATION ET DOCUMENTATION

Chef: P. LEUZINGER, Adj.sc.(2)

Suppl.: M. OBRIST, Fonct.sc. (4)

H. SOMMER, Adj. chanc. (9)

SERVICE DE SECRETARIAT

Responsable: J. BOVEY, Secr.d'adm. (13)

+ 17 secrétaires (dont 2 secré-
taires à disposition qu'à la
demi-journée).

JANVIER 1978

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 3: (Frage an das Politische Departement)
(S. 12 - Herr Kündig)

Betrifft: ORANGE-Netz

- 3.1 Wie weit ist der Aufbau des ursprünglichen Projekts gediehen?
- 3.2 Sind die Kompetenzen der einzelnen Dienstabteilungen klar abgegrenzt (auch zwischen EMD und EPD)?
- 3.3 Sind die Reibungsflächen ausgemerzt?
- 3.4 Sind die Empfehlungen oder Beschlüsse des Koordinationsausschusses vollzogen?
- 3.5.1 Sind die bei der Festlegung der Konzeption, der Evaluation, der Beschaffung und dem Betrieb festgestellten Fehler für zukünftige Vorhaben registriert?
- 3.5.2 Wurden die notwendigen Konsequenzen auch im personellen Bereich gezogen?

Antwort

ad 3.1: Aufgrund der während des Krieges und unmittelbar darnach gemachten Erfahrungen wurden seinerzeit einzelne, nach politischen und/oder militärischen Gesichtspunkten ausgewählte Gesandtschaften mit je einer Funk-/Sendeanlage ausgerüstet. Da es sich bei diesen Apparaturen um Occasionsmaterial handelte, welches das Eidgenössische Luftamt abgestossen hatte, stellte sich bald die Frage seines Ersatzes. Die entsprechenden Vorarbeiten und

- 2 -

Abklärungen führte die Abteilung für Uebermittlungs-
truppen (AUEM), als für

- die Beratung in technischer Hinsicht,
- die Planung des Ausbaues des ORANGE-Netzes,
- die Materialbestellung

zuständig, durch.

Nach ersten Versuchen im Jahre 1962 fand die eigentli-
che Versuchsserie 1964 statt. Der diesbezügliche
Bericht der AUEM datiert vom 5. Januar 1967. Die vom
EPD dazu gemachten Anregungen bzw. erhobenen Einwände
wurden nicht berücksichtigt; die AUEM traf die Typenwahl,
ohne das EPD vorher zu konsultieren.

Erst nachdem das Material ausgeliefert war, erhielt das
EPD Kenntnis von den Massen und Gewichten der einzelnen,
zu einer SIEMENS-F6-Anlage gehörenden Apparaturen sowie
vom Raumbedarf einer solchen Funkstation. Dies stellte
das Departement vor eine unerwartete, völlig neue Situa-
tion, denn bis anhin war ihm stets erklärt worden,
Gewicht und Raumbedarf würden sich "in zulässigem Rahmen"
halten, doch wie sich nun ergab, verlangt das Gewicht
einer derartigen Station eine Bodentragfähigkeit von
1.100 kg/m² (zum Vergleich: in einem modernen Büro-
gebäude beträgt diese höchstens 350 kg/m²) und einen
Raum von rund 20 m².

Ursprünglich bestand auf Seiten des EPD die Absicht,
35 Botschaften mit neuen, modernen (automatischen) Funk-
anlagen auszurüsten, wobei, gemäss Planung der AUEM,
jede dieser Stationen zwei SIEMENS-Sender aufweisen

- 3 -

sollte. Wegen des Gewichts und/oder des Raumbedarfs kann nun aber bei mehreren Botschaften, für die eine F6-Station vorgesehen war, eine solche nicht installiert werden.

Bis Ende 1978 werden die Funkeinrichtungen von 15 Botschaften auf F6, mit je zwei Sendern, umgerüstet sein.

Je nach dem Ergebnis der laufenden bautechnischen Abklärungen und der vom Betriebswissenschaftlichen Institut der ETH-Z empfohlenen physikalischen Untersuchungen werden weitere, an das Funknetz anzuschliessende Botschaften mit F6-Stationen versehen.

Gestützt auf das Ergebnis der Expertise des genannten Instituts ist allerdings, von einer Ausnahme abgesehen, in diesen weiteren 9 Fällen jeweils nur ein SIEMENS-Sender pro Station vorgesehen. Oder mit anderen Worten: von den für den Einsatz bei Botschaften angekauften 70 Sendern werden höchstens deren 40 ($15 \times 2 + 1 \times 2 + 8 \times 1$) verwendet werden können.

Aus Kostengründen werden diese Montagen durch Bundespersonal ausgeführt. Wegen der bestehenden Engpässe im Personalbereich wird dieses Programm nicht vor 1980 zum Abschluss gelangen.

ad 3.2:

Die Militärdelegation des Bundesrats hat einen Koordinationsausschuss ORANGE - in welchem das EPD, die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA), die AUEM, die Eidgenössische Finanzverwaltung und das Justiz- und Polizeidepartement vertreten sind - eingesetzt. Dieser wiederum bestellte eine Projektkommission ORANGE, bestehend aus Beamten des EPD, der UNA, der AUEM und der Kriegsmaterialverwaltung (KMV). Die von der Projektkommission ausgearbeiteten Grunddokumente hat der Koordinationsausschuss in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1977 genehmigt.

Diese Grunddokumente umschreiben genau die Aufgaben und Kompetenzen

- des EPD und der UNA, als Benützer;
- der AUEM, als systemverantwortlicher Stelle;
- der KMV, als für den Unterhalt verantwortlicher Instanz.

ad 3.3:

Auf dem Papier: ja.

Dass es aber noch eines mehr bedarf, geht aus dem Protokoll der 7. Sitzung des Koordinationsausschusses vom 20. Januar 1978 und der Stellungnahme zu diesem Protokoll des damaligen, inzwischen ins Ausland versetzten Vertreters des EPD in diesem Ausschuss (vom 7. April 1978) klar hervor.

ad 3.4: Soweit es das Verhältnis EPD einerseits, AUEM/KMV andererseits anbelangt, sind die Beschlüsse des Koordinationsausschusses vom 14. Dezember 1977 in die Tat umgesetzt worden. - Die Materialübergabe von AUEM an KMV hat hingegen bis heute noch nicht stattgefunden.

Zu regeln bleiben noch zwischen EPD und AUEM die definitive Zuteilung und die Frage der Abschliessbarkeit der Arbeitsräume des EPD in der Friedenszentrale, d.h. in der Sendestation Aegerten/Kernenried und der Empfangsstation Ersigen/Murain (die AUEM hat z.B. Schlüssel zu sämtlichen vom EPD benützten Räumen).

ad 3.5.1: Aus dem "Fall F6" wurden, wenigstens theoretisch, bezüglich des Vorgehens beim Ersetzen der jetzigen Apparaturen (F6 und Drake) die notwendigen Lehren gezogen. Bleibt zu hoffen, dass dereinst der vorgesehene Dialog zwischen den einzelnen interessierten Stellen (Benutzer einerseits/AUEM und Gruppe für Rüstungsdienste andererseits) stattfindet, dass allenfalls divergierende Ansichten genau geprüft und ganz allgemein folgende Aspekte bei der Evaluation und Typenwahl berücksichtigt werden:

- das technische Können der als Funker ausgebildeten Mitarbeiter des EPD;
- die bauliche Situation bei den Botschaften;
- die Einsatzmöglichkeiten der Anlagen (Mitnahme bei einer Evakuierung der Botschaft);

- 6 -

- die Transportmöglichkeiten (kleine Apparate können nötigenfalls im Kurier speditiert werden);
- die Transport- und Installationskosten;
- die Revisionsintervalle;
- der Anschaffungspreis.

Die technisch vollkommenste Anlage ist nicht unbedingt die geeignetste! Kommt noch dazu, dass gerade auf diesem Gebiet die Technik rasch voranschreitet.

ad 3.5.2: Das EPD hat, was die bisher und auch weiterhin sich mit dieser Angelegenheit befassenden Mitarbeiter anbelangt, keine personellen Konsequenzen zu ziehen. In Berücksichtigung der vom Koordinationsausschuss genehmigten Grunddokumente wird das EPD demnächst einen Beamten der AUEM übernehmen, um insbesondere die Funkerausbildung beschleunigt voranzutreiben.

Auf Seiten der AUEM hingegen, die im Alleingang die Typenwahl (F6) getroffen hat, ist man nicht bereit, personelle Konsequenzen zu ziehen. Wir verweisen auf das bereits zitierte Protokoll der 7. Sitzung des Koordinationsausschusses vom 20. Januar 1978.

9.5.1978

Geschäftsbericht 1977

Eheschliessungen und Familienzusammenführungen im Rahmen der KSZE, Beantwortung der Frage Nr. 4 (Herr Bächtold) der ständerätlichen Geschäftsprüfungskommission

Bulgarien: Heiraten: 3 Fälle wurden bewilligt, wovon einer 2 1/2 Jahre hängig war. Im letzten Halbjahr sind vier neue Gesuche eingereicht worden. Praxis in der Regel ohne Probleme.

Familienzusammenführungen: Werden laufend bewilligt. Es sind noch fünf Fälle pendent.

DDR: Vor den KSZE-Konferenzen mussten Heiratswillige oft jahrelang auf die Genehmigung ihrer vielfach wiederholten Heirats- und Ausreisegesuche warten. Seit Helsinki und Belgrad hat sich die Situation in der DDR wesentlich verbessert. Im Jahre 1977 konnten dort 24 Mitbürger nach relativ kurzen Wartezeiten heiraten und wenige Monate darauf (in zwei Fällen handelte es sich sogar nur um ein paar Wochen) erhielt die Partnerin aus der DDR die Ausreiseerlaubnis.

In vier Fällen wurde heiratswilligen Damen aus der DDR sogar unverheiratet die Ausreiseerlaubnis erteilt, was vor den KSZE-Konferenzen undenkbar gewesen wäre.

Jugoslawien: Scheint völlig normal zu verlaufen. Wir wurden weder bei Heiraten noch bei Zusammenführungen um Beistand angegangen.

Polen und CSSR: In diesen beiden Ostblock-Staaten wurden Heirats- und Ausreisegesuche seit Jahren liberal behandelt. Bereits vor den KSZE-Konferenzen bestanden diesbezüglich mit diesen beiden Ländern keinerlei Schwierigkeiten.

- 2 -

Rumänien: Heiraten: Zu Beginn des Berichtsjahres waren 34 Fälle hängig, 15 wurden bewilligt und 4 zurückgezogen. Am Ende des Berichtsjahres waren nach Eingang neuer Gesuche 26 Fälle pendent.

Unsere Interventionen anlässlich der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad mit Schwergewicht auf 15 Härtefällen haben uns lediglich 7 Absagen gebracht.

Die Haltung Rumäniens hat sich verhärtet.

Ungarn: Keine Fälle bekannt.

UdSSR: In bezug auf die UdSSR hatten wir uns nur mit sehr wenigen Heiratsfällen zu befassen. Die sowjet-russische Praxis blieb vor und nach den KSZE-Konferenzen gleich. Es gibt bei Heiratsfällen in der UdSSR keine allzu grossen Schwierigkeiten. Hier und da mussten Interessenten mit etwas längeren Wartezeiten rechnen. Mit einer Ausnahme konnten die mit Schweizerbürgern verheirateten Frauen die Sowjetunion nach einer angemessenen Wartezeit verlassen.

3003 Bern, den 8. Mai 1978

Geschäftsprüfungskommission

Algerien (Antwort auf Frage 5 (Bächtold) an das EPD
zum Geschäftsbericht 1977)

Im Rahmen der Massnahmen, welche Algerien in der Folge seiner Unabhängigkeit vom 3. Juli 1962 gegen ausländisches Eigentum traf, waren zahlreiche schweizerische Vermögenswerte Gegenstand verschiedenster Eingriffe seitens der algerischen Behörden (Nationalisierungen, Verstaatlichungen, Sequestrierungen oder andere faktische Enteignungen).

Diese Eingriffe betrafen vorwiegend die entschädigungslos in algerisches Staatseigentum zu überführenden, als sogenannte "biens vacants" deklarierte Vermögenswerte (landwirtschaftliche Güter, städtischer Liegenschaftsbesitz, Mobilien). Das Politische Departement hat in diesem Zusammenhang 270 Einzeldossiers eröffnet. Davon dürften 202 (sie beinhalten insgesamt 435 verschiedene Enteignungsfälle) die für eine Entschädigungsberechtigung notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Seit Oktober 1962 haben die schweizerischen Behörden stets die Rechte der geschädigten Eigentümer vorbehalten. Trotz Meinungs-austauschen, welche 1968 aufgenommen und danach auf verschiedenen Ebenen in den Jahren 1969, 1971 und 1972 fortgeführt wurden, war es indessen nicht möglich, die algerischen Behörden zu einer Aufnahme von eigentlichen Entschädigungsverhandlungen zu bringen. Dennoch hat die Schweiz nicht aufgehört, ihre Ansprüche vorzutragen und zu verlangen, dass die Eigentümer nationalisierter Güter entsprechend den allgemeinen Prinzipien des Völkerrechts entschädigt werden müssen. Zuletzt hat die Schweizerische Botschaft in Algier mit Note vom 2. Januar 1977 den algerischen Behörden die Bestellung einer schweizerisch-algerischen Kommission vorgeschlagen. Deren Aufgabe hätte die unverbindliche Prüfung und Suche von passenden Lösungen für die ihr vorgelegten Fälle sein sollen. Obwohl eine formelle Antwort ausblieb, schien dieser Vorschlag auf ein gewisses Echo auf der algerischen Seite, welche die Möglichkeit zur Aufnahme von Vorgesprächen nicht ausschloss, zu

stossen. Im Hinblick darauf hat die mit der Instruktion der Einzelfälle befasste Sektion für Entschädigungsabkommen des Eidgenössischen Politischen Departements intern nochmals sämtliche Dossiers hinsichtlich der persönlichen und materiellen Legitimation der Ansprecher sowie der Art der enteigneten Vermögenswerte geprüft und statistisch ausgewertet. Für jede der verschiedenen Schadenskategorien wurden zudem einige repräsentative Fälle vorbereitet.

Leider hat die neueste Entwicklung in der Angelegenheit der sogenannten "Khidder-Fonds" die Weiterverfolgung dieser Initiative nicht erlaubt. Das Politische Departement wird trotzdem jede günstig scheinende Gelegenheit im Hinblick auf die Knüpfung derartiger Kontakte ergreifen.

3003 Bern, den 8. Mai 1978

STAENDERAT

Geschäftsprüfungskommission

Antwort auf Frage 6 (Bächtold) an das EPD
zum Geschäftsbericht 1977

Seit 1972 stehen die schweizerischen Behörden mit den zuständigen japanischen Stellen in Verbindung, um die Möglichkeit des Abschlusses eines Abkommens zum Schutz der Herkunftsbezeichnungen zu prüfen. Die wiederholten schweizerischen Vorstösse - der letzte erfolgte im Februar 1977 - fanden ein gemischtes Echo. Die Japaner zeigen sich aus prinzipiellen Ueberlegungen reserviert; sie haben tatsächlich bisher mit keinem Land ein bilaterales Abkommen zur fraglichen Materie abgeschlossen. In der offiziellen schriftlichen Antwort weist das japanische Aussenministerium darauf hin, dass die japanischen Behörden die bestehenden multilateralen Uebereinkünfte als genügend betrachten, um den Schutz ausländischer Herkunftsbezeichnungen in Japan sicherzustellen.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die japanischen Behörden ihre Haltung in künftigen Jahren ändern. Das Amt für geistiges Eigentum weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gegenwärtig eine Revision der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums im Gange ist. Im Rahmen dieser Revision ist auch eine Verbesserung des Schutzes der Herkunftsbezeichnungen durch Einfügen eines neuen eigenen Artikels in die Konvention vorgesehen. Diese Neuerung könnte eventuell einen Einfluss auf die Einstellung der japanischen Behörden ausüben und die Wiederaufnahme des Traktandums auf bilateraler Basis erleichtern. Im Übrigen beaufsichtigt das OMPI in Genf die erwähnten Revisionsarbeiten. In deren Verlauf ist den schweizerischen Delegierten zusätzliche Gelegenheit geboten, mit japanischen Kollegen Kontakte zu pflegen.

- 2 -

Unterdessen werden die schweizerischen Behörden weiterhin gestützt auf die schon bestehenden internationalen Vereinbarungen und die japanische Gesetzgebung die schweizerischen Interessen verteidigen, so wie das bisher auch schon geschehen ist. Die behördlichen Interventionen erfolgen schweizerischerseits stets mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, um legitime schweizerische Interessen möglichst wirksam zu unterstützen.

3003 Bern, den 8. Mai 1978

s.B.30.1. - BOR/str

3003 Bern, den 9. Mai 1978

Geschäftsprüfungskommission,
Fragen zum Geschäftsbericht 1977

Frage 7 (seite 16) (HH. Bächtold/Egli):

Die GPK wünscht nähere Angaben über Tätigkeitsprogramm und Strategie der neuen Koordinationskommission, welche die Präsenz der Schweiz im Ausland verbessern soll. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Mitglieder der neuen Koordinationskommission gewählt?

Antwort:

1. Die Koordinationskommission hat sich zwei Arten von Prioritäten gesetzt, die eine nach Regionen, die andere nach Sachgebieten.

In bezug auf die Prioritäten nach Regionen kam die Koordinationskommission zum Schluss, die Schweiz sollte ihre Präsenz namentlich in der arabischen Welt und in jenen Ländern intensivieren, aus denen die grösste Zahl der in der Schweiz ansässigen ausländischen Arbeitskräfte stammt (Italien). In Anbetracht der beschränkten personellen und finanziellen Mittel muss sie sich indessen in den nächsten Jahren auf Italien allein konzentrieren; so ist namentlich eine Schweizer Woche in Bari für den Monat Mai 1979 geplant. Die Kommission wird auch der Ergänzung und Verbesserung der auf Italienisch vorhandenen Dokumentation ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

In bezug auf die Prioritäten nach Sachgebieten sind namentlich die schriftliche Dokumentation und das Filmwesen zu erwähnen.

Im Anschluss an die Kassette "Begegnung mit der Schweiz", die einen sehr grossen Erfolg zu verzeichnen hatte, wird die Ko-

- 2 -

ordinationskommission die Herausgabe eines neuen Gesamtwerkes über die Schweiz prüfen. Gedacht ist an eine mittlere Lösung zwischen der Kasette und dem Faltprospekt gemäss Beilage. Mit diesem etwas bescheideneren Werk sollen dieses Mal nicht in erster Linie Persönlichkeiten und ausländische Bibliotheken (wie für die Kasette) oder Schüler und Studenten (wie für den Faltprospekt) angesprochen werden, sondern vielmehr die Lehrer der mittleren Bildungsstufe und die Journalisten, welche allgemeine Informationen über die Schweiz zu erhalten wünschen.

Im Filmwesen wird die Kommission ihre Bestrebungen um eine Modernisierung des Vorrates an Filmen, die den diplomatischen und konsularischen Vertretungen zur Verfügung gestellt werden können, fortsetzen. Sie ist auch bestrebt, ein Inventar mit Filmen der Schweizerischen Radiogesellschaft zu erstellen, die jungen Fernsehgesellschaften in Ländern der Dritten Welt angeboten werden können. Dokumentarfilme über unser Land bestehen im übrigen nur in sehr beschränkter Zahl und lassen zudem gewisse Themen ganz auf der Seite. Die Kommission fasst deshalb die Produktion mehrerer mittellanger Streifen ins Auge (so etwa über das politische Leben in der Schweiz, die Landesverteidigung, die Wissenschaft und Forschung, etc.), die geeignet wären, an Schweizer Abenden - besonders im Rahmen von Schweizer Wochen im Ausland - vorgeführt zu werden. Solche Filme könnten aber auch an ausländische Fernsehgesellschaften ausgeliehen werden.

Unabhängig von den oben beschriebenen Prioritäten wird die Kommission bestrebt sein, die Aktivitäten zu koordinieren, welche ihre Mitglieder im Ausland entfalten; in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei den Mitgliedern um auf ihre Autonomie sehr bedachte Organisationen handelt, bildet diese Aufgabe allein schon ein Programm.

2. Die Kommission setzt sich aus Delegierten der wichtigsten staatlichen, halbstaatlichen und privaten Dachorganisationen zusammen,

- 3 -

welche an einer Präsenz der Schweiz im Ausland direkt interessiert sind.

So sind denn in der Kommission namentlich vertreten: das Eidgenössische Politische Departement, das Eidgenössische Departement des Innern, das Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, die Pro Helvetia, die Schweizerische Verkehrszentrale, die Schweizerische Radiogesellschaft, die Auslandschweizerkommission, etc. Die meisten dieser Stellen waren bereits in der früheren Konsultativkommission vertreten (s. Botschaft des Bundesrates vom 9. April 1975, Nr. 75.033, Seite 2).

Um den in den parlamentarischen Debatten gemachten Vorschlägen nachzukommen, wurden 1976 vier neue Institutionen eingeladen, sich im genannten Koordinationsorgan vertreten zu lassen; es handelt sich um den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, den Schweizerischen Landesverband für Sport und den Schweizerischen Städteverband. Ferner wurde Herr Arturo Lafranchi, alt Nationalrat und Tessiner alt Staatsrat, ad personam designiert, da kein einziger Vertreter der italienischen Schweiz durch eine Mitgliedorganisation vorgeschlagen wurde.

Beilage: Faltprospekt



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

p.A.15.21.1 - LT/cr

Bern, den 8. Mai 1978

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Geschäftsprüfungskommission,
Fragen zum Geschäftsbericht 1977

Frage 8 (Seite 17) (Herr Egli):

Ist die Zahl der Stimmabgaben der im Ausland wohnenden Schweizer bei den letzten Abstimmungen erfassbar?

Antwort:

Bei der Beantwortung dieser Frage sind zwei Begriffe zu unterscheiden: die Stimmberechtigung und die Stimmbeteiligung der Auslandschweizer.

Nach der gesetzlichen Regelung ist stimmberechtigt jener Auslandschweizer, der sich im Stimmregister der von ihm gewählten Gemeinde eintragen liess. Diese Zahl ist leicht zu ermitteln. Nach dem Bericht der Bundeskanzlei über die Abstimmung vom 26. Februar 1978 wurden 3'751 stimmberechtigte Auslandschweizer gezählt.

Wieviele Auslandschweizer an der Abstimmung teilgenommen haben, kann dagegen nicht beantwortet werden. Die heutigen statistischen Gegebenheiten lassen es lediglich zu, die Zahl der Stimmberechtigten sowie die Gesamtbeteiligungszahl zu eruieren. Dagegen ist nicht möglich, die Stimmbeteiligung nach Männern und Frauen statistisch zu erfassen; von weiteren Kriterien, wie Beteiligung nach Alter, Beruf, usw. ganz zu schweigen.

Eine getrennte Erhebung der Stimmbeteiligung wäre technisch nicht überall ohne weiteres zu bewältigen; sie würde vom jeweils geltenden System zur Kontrolle der Stimmberechtigung abhängen. Diese Kontrolle wiederum obliegt den Kantonen und den Gemeinden, und nicht dem Bund.

./.

- 2 -

Der Bundesrat hat aber eine getrennte Erhebung der Stimmbeteiligung - wie damals bei der Einführung des Frauenstimmrechts eine nach Geschlechtern getrennte Erhebung - vorweg aus der Ueberlegung abgelehnt, dass der Stimmkörper als Ganzes zu betrachten sei. Eine Sonderbehandlung könnten die Auslandschweizer - mindestens solange nicht auch andere statistische Erhebungen durchgeführt werden - denn auch mit Recht als diskriminierende Massnahme empfinden. Sie sollte deshalb nicht in Betracht gezogen werden.



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO POLITICO FEDERALE

p.A.15.21.1. - JD/LT/str

3003 Bern, den 11. Mai 1978

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
 Prière de rappeler cette référence dans la réponse
 Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

Geschäftsprüfungskommission,
Fragen zum Geschäftsbericht 1977

Frage 9 (Seite 17) (Herr Bächtold):

Die GPK wünscht auf das Ende des nächsten Jahres einen Bericht über die Auswirkungen des neuen Gesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer. Welche hauptsächlich Schwierigkeiten sind bis jetzt festgestellt worden?

Antwort:

Wunschgemäss werden wir über die Auswirkungen des Gesetzes betreffend die politischen Rechte der Auslandschweizer auf Ende 1979 Bericht erstatten.

Ins Gewicht fallende Schwierigkeiten gab es in der Durchführung des Gesetzes nicht. Die Stimmregisterführer der Gemeinden haben sich grosse Mühe gegeben, unsere Mitbürger zuvorkommend zu behandeln, was gelegentlich zu erfreulichen Kommentaren in Auslandschweizerkreisen geführt hat. Im Kanton Genf können die Auslandschweizer nicht in der Heimatgemeinde stimmen, sondern müssen sich auf ein zentrales Büro des Kantons begeben. Gelegentliche Anlaufschwierigkeiten technischer Natur konnten zwischen dem Departement und den anfragenden Gemeindebehörden ohne besondere Umtriebe, meist telefonisch, behoben werden.

Geschäftsbericht 1977 -
Frage Nr. 10 der Geschäfts-
prüfungskommission

Frage 10 (S. 19) - (Hr. Bächtold): Internationale Atomenergie-
Agentur (IAEA) Wien: Einige Staaten haben Vorbehalte zu ge-
wissen Aspekten der Energiepolitik der Vereinigten Staaten
geäußert. Welche Erfahrungen macht die Schweiz?

Antwort: Die Carter'sche Nuklear- und Nonproliferationspolitik
ist insbesondere durch einen Versuch gekennzeichnet, zu-
mindest für absehbare Zeit die Wiederaufbereitung abge-
brannter Brennelemente und die Entwicklung der Schnellen
Brüter zu unterdrücken, weil beides zu Plutonium, einem
Kernbrennstoff, aber auch Kernwaffenmaterial, führt. Zwei-
fellos ist durch die Verbreitung dieser beiden sensitiven
Technologien über die Kernwaffenstaaten hinaus das Proli-
ferationsrisiko angewachsen, und es ist richtig, nach
Mitteln und Wegen zu dessen Verminderung zu suchen. Diese
sollten jedoch nicht im Verbot der entsprechenden friedli-
chen nuklearen Tätigkeiten liegen, denn das stünde im
Widerspruch zum Atomsperrvertrag, der - mit Ausnahme der
friedlichen Kernexplosion - nicht nur die Freiheit der
friedlichen Nutzung der Kernenergie gewährt, sondern auch
die entsprechende internationale Zusammenarbeit erleichtern
will. Die Carter'sche Politik trifft zudem in erster Linie
Staaten wie z.B. diejenigen Europas und Japan, welche über
keine oder nur geringe Uranvorkommen verfügen, und für

die somit die Plutoniumbewirtschaftung eine Verringerung der Abhängigkeit von den Uranlieferanten (z.B. USA, Kanada, Südafrika, potentiell auch Australien) bedeutet. Somit müssen, aus den geschilderten Gründen, auch wir gewisse Vorbehalte zur neuen Nuklear- und Nonproliferationspolitik der USA anmelden.

Immerhin ist zu bemerken, dass sich auch in der Carter-Administration einiger "nuklearer Pragmatismus" erhalten hat. So ist es bisher den betroffenen schweizerischen Wirtschaftskreisen noch immer gelungen, sich mit den amerikanischen Stellen ins Benehmen zu setzen.

o. QJ/ke

Berne, le 12 mai 1978

Réponse aux questions
de la Commission de gestion du Conseil des Etats
sur le rapport de gestion 1977

Question No 11
adressée au
Département politique
(M. Egli) :

Welchen Stellen werden die Ergebnisse der hier aufgeführten
Forschungsorganisationen zur Verfügung gestellt ?

Réponse :

Le Département politique est compétent pour les questions politiques, juridiques, institutionnelles et financières qui se posent dans les organisations de coopération scientifique internationale (Organisation européenne pour la recherche nucléaire CERN, Agence spatiale européenne ESA, Conférence européenne de biologie moléculaire CEBM, Laboratoire européen de biologie moléculaire LEBM). Les contributions financières que la Suisse paie à ces organisations figurent dans le budget du Département politique.

Pour les questions scientifiques et techniques, le Département politique consulte et coopère avec les autorités fédérales intéressées:

L'Office de la science et de la recherche assure la liaison avec les milieux scientifiques suisses pour ce qui concerne les activités de ces organisations et notamment avec le Fonds national suisse pour la recherche scientifique qui finance des expériences suisses effectuées dans le cadre de ces organisations.

L'Office de la science et de la recherche est représenté, comme le Département politique, dans le Conseil de chacune desdites organisations.

L'Institut suisse de météorologie est représenté dans la délégation suisse au Comité de l'ESA qui s'occupe du programme de satellite météorologique METEOSAT.

La Direction générale des PTT est représentée dans les Comités de l'ESA qui s'occupent des programmes de satellites de télécommunications.

L'Administration des finances est aussi représentée dans les Comités des finances du CERN, du LEBM et de la CEBM.

Du fait de leur participation à ces comités, ces autorités reçoivent les documents des organisations concernées et sont donc constamment informées du progrès de leurs activités.

Des savants suisses de renom siègent aussi dans les comités scientifiques de ces organisations: Le Prof. Blaser, Directeur du SIN à Würenlingen, est membre du Comité des directives scientifiques du CERN (il est aussi délégué au Conseil du CERN); le Prof. Geiss de l'Université de Berne siège au Comité du programme scientifique de l'ESA et le Prof. Kellenberg, du Biozentrum de Bâle, est membre du Comité consultatif scientifique du LEBM.

Enfin, il convient de souligner que les résultats des recherches scientifiques des organisations mentionnées sont publiés et donc accessibles à tous.

Le Département politique assure en outre la diffusion des "rapports spatiaux" du délégué permanent de la Suisse au Conseil de l'ESA. Ils sont remis, à titre confidentiel, à tous les membres de la Commission consultative fédérale pour les affaires spatiales où sont représentés non seulement les services fédéraux intéressés mais aussi les milieux scientifiques (Fonds national, Conseil suisse de la science) et industriels de notre pays qui s'intéressent aux affaires spatiales.

Enfin, le Conseil suisse de la science, qui est constamment informé des activités de ces organisations, est consulté lorsque

des problèmes particuliers se posent à notre pays au sujet de la coopération scientifique internationale (participation à de nouvelles organisations scientifiques internationales ou à de nouveaux projets des organisations mentionnées).

Les programmes scientifiques qui émanent des Communautés européennes de Bruxelles sont traités par le Bureau de l'intégration. C'est pourquoi ils ne figurent pas sous la même rubrique du rapport de gestion.

Ce qui précède montre donc que les travaux des organisations scientifiques internationales sont largement diffusés dans notre pays, aussi bien auprès des autorités fédérales intéressées qu'auprès des milieux scientifiques et industriels.

t.171(77) - HL/mh

3003 Bern, den 10. Mai 1978

Frage 12

(Seite 25 u. ff. des Geschäftsberichts)

H. Eger

Wären bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe Absprachen unter den hilfeleistenden Staaten bezüglich einer regionalen Aufteilung möglich? Könnten solche Hilfsaktionen nicht wirksamer gestaltet werden, wenn sich ein hilfeleistendes Land auf bestimmte Entwicklungsländer konzentrieren könnte?

Antwort

1. Die Schweiz hat namentlich aus politischen, dann aber auch aus wirtschaftlichen und humanitären Gründen ein Interesse daran, gute Beziehungen mit allen Staaten der Welt zu pflegen (Prinzip der Universalität unserer Aussenbeziehungen). Eine regionale Aufteilung von hilfsbedürftigen Gebieten unter verschiedene Geberländer würde diesem Prinzip widersprechen und die Möglichkeit unseres Landes, möglichst vielen Staaten gegenüber guten Willen zu bekunden, unnötig einschränken.
2. Eine regionale Aufteilung von Notgebieten zuhanden von Geberländern liegt aber auch nicht im Interesse der Empfängerländer. Allzu leicht müssten sie das Gefühl haben, Gegenstand einer Aufteilung der Welt in Interessenzonen zu werden. Gerade für sehr viele Entwicklungsländer ist das Prinzip der Universalität ähnlich wie für unser Land von grosser politischer Bedeutung.

./.

3. Trotzdem ist natürlich eine Konzentration unserer Anstrengungen namentlich im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe) wünschbar, muss doch eine Verzettelung unserer begrenzten Kräfte vermieden werden. Aus diesem Grund richten sich die Massnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unseres Landes vorwiegend auf eine begrenzte Anzahl von sogenannten Schwerpunktländern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Die wichtigsten von ihnen sind in der Tabelle auf Seite 26 des Geschäftsberichts genannt. Ihre Auswahl geschieht in erster Linie aufgrund der Richtlinien, die im Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe enthalten sind, d.h. es handelt sich vor allem um ärmere Entwicklungsländer.
4. Wenn auch keine eigentlichen Absprachen über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit unter den Geberländern stattfinden, so kommt es doch mehr und mehr zu gemeinsamen Beratungen über die Entwicklungsprogramme eines bestimmten Landes. Diese Beratungen stehen jeweils unter der Leitung der Regierung des betroffenen Landes oder einer internationalen Organisation und schliessen alle betroffenen Geberländer und internationalen Organisationen ein. In den vergangenen Jahren hat sich unser Land an solchen Beratungen z.B. bezüglich Indonesien, Nepal, Tansania und die Sahel-Länder beteiligt.
5. Im Gegensatz zur Entwicklungszusammenarbeit kann die humanitäre Hilfe, vor allem die Katastrophenhilfe, grundsätzlich in allen Ländern der Welt unabhängig von deren Entwicklungsstand geleistet werden, wenn akute Notlagen dies nötig machen. Dies gibt uns die Möglichkeit, auch mit einem von der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit nicht direkt berührten Land in einem Katastrophenfall auf dem Gebiet der humanitären Hilfe zusammenzuarbeiten.

6. Eine gewisse Abstimmung der Geber- und Helferländer kann auf dem Gebiet der humanitären Hilfe durch das Katastrophenhilfe-Büro der Vereinten Nationen (UNDRO) in Genf erreicht werden. Auf Vorschlag der Schweiz treffen sich jene Geberländer, die über operationelle Instrumente der Katastrophenhilfe verfügen regelmässig zu Konferenzen. Bei der letzten dieser Konferenzen ist den Vertretern von etwa 20 Geberländern u.a. das Instrumentarium der schweizerischen humanitären Hilfe, insbesondere das Katastrophenhilfskorps vorgestellt worden. Im Laufe der Zeit kann durch solche Kontakte ein eigentliches Inventar der Möglichkeiten und Grenzen nationaler und internationaler Operationsträger entstehen. Das ermöglicht es, die einzelnen Hilfsorgane ihren besonderen Möglichkeiten entsprechend besser einzusetzen und erlaubt die Aufnahme gegenseitiger Kontakte schon vor der möglichen praktischen Zusammenarbeit dieser Hilfsorgane in einzelnen Katastrophenfällen.

7. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Delegierte für Katastrophenhilfe im Ausland mit einigen Staaten sog. Vorverträge abgeschlossen hat^{*)} und weitere derartige Verträge abschliessen wird. Es sind dies Verträge mit Ländern, die besonders häufig von schweren Katastrophen heimgesucht worden sind. Zur Zeit hat die Schweiz erst mit 5 Ländern derartige Vorverträge abgeschlossen; mit einem halben Dutzend weiterer Länder stehen wir in Verhandlung. Die Wahl der Länder richtet sich allerdings weniger nach geographischen Gesichtspunkten als nach dem besonderen Bedarf und nach der Vertragsbereitschaft des Partners.

*) Es sind dies: Türkei, Griechenland, Pakistan, Elfenbeinküste, Rwanda.

STAENDERAT
Geschäftsprüfungskommission

Antwort auf Frage 13 an das EPD
zum Geschäftsbericht 1977

(H. Kündig)

Nach dem Giftunfall von Seveso vom 10. Juli 1976 beschloss der Bundesrat, zur Linderung der Folgen der Katastrophe beizutragen. In diesem Rahmen wurde auch eine Kinderkrippe in Seveso erstellt.

Es kann sich dabei nicht um eine Uebernahme der Verantwortung für die Auswirkung des Unfalls handeln. Damit hat sich nach wie vor die Verursacherin zu beschäftigen, die im übrigen ihre direkte Aktion im Unfallgebiet in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden weiterführt. Dem Bundesrat ging es bei seinem Beschluss vielmehr darum, im Rahmen der traditionellen schweizerischen Disponibilität bei Katastrophen im Ausland und angesichts des schweren Leids der betroffenen Bevölkerung dieser und den lombardischen Behörden die schweizerische Solidarität durch konkrete Massnahmen zum Ausdruck zu bringen.

Bern, den 9. Mai 1978